

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1408

SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie; Bewilligung zur Durchführung der Lotterieprodukte "12.0.011 Moonwalk" und "12.0.012 Stop & Go"

1. Erwägungen

Mit Verfügungen vom 14. Juni 2012 hat die comlot, Lotterie- und Wettkommission, Schauplatzgasse 9, 3011 Bern der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie die Bewilligung zur Ausgabe der Lotterieprodukte "12.0.011 Moonwalk" und "12.0.012 Stop & Go" erteilt. Der Kanton Solothurn wird ersucht, die Bewilligung zur Durchführung dieser Lotterien auf seinem Kantonsgebiet zu erteilen.

2. Beschluss

- 2.1 Der SWISSLOS Interkantonalen Landeslotterie wird gestützt auf Art. 2 Abs. b der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 (BGS 513.633.1), Art. 15 der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005, (BGS 513.633.3) und § 1 der dazugehörenden Vollzugsverordnung (BGS 513.633.4) sowie auf § 352 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 04. April 1954 (BGS 211.1) die Bewilligung zur Durchführung (Verkauf, Versand und Propaganda) der Lotterieprodukte "12.0.011 Moonwalk" und "12.0.012 Stop & Go" für das Gebiet des Kantons Solothurn erteilt.
- 2.2 Die Verfügungen vom 14. Juni 2012 der comlot, Lotterie- und Wettkommission, Schauplatzgasse 9, 3011 Bern, bilden integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.
- 2.3 Die Ziehungen sind durch die SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie überwachen zu lassen.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von Fr. 300.-- ist innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. GL 2 (7) Reg. Nr. 63 0329

Verrechnung und Versand durch AWA (im Doppel): comlot, Lotterie- und Wettkommission, Sekretariat, Schauplatzgasse 9, 3011 Bern SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel mit Rechnung

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8) Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten Kantonale Finanzkontrolle